

Wohnungsbewerbung für eine öffentlich geförderte Wohnung



Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus Kinder, Jugend, Senioren und Soziales Königsteiner Straße 73 Hausadresse: Parkstraße 1 65812 Bad Soden am Taunus	Kontakt Telefon: +49 6196 208-237 oder -233 Fax: +49 6196 208-151 E-Mail: abt.50@stadt-bad-soden.de
---	--

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden!

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon privat:		E-Mail:	
Telefon mobil:			
Vermieter der jetzigen Wohnung		Wohnung gekündigt	
SGB II / SGB XII Bezug		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Familienstand seit:	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsgenehmigung bis	
derzeitige monatliche Warmmiete		derzeitige Wohnungsgröße	

Bitte in der nächsten Tabelle alle Personen aufführen, die in die Wohnung einziehen sollen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Eigenes Einkommen:

Ich habe eine Wohnberechtigungsbescheinigung

Nein

Ja, gültig bis _____

Ich bin bzw. ein Haushaltsangehöriger ist:

<input type="checkbox"/> Schwerbehindert (Kopie des Ausweises beifügen)	<input type="checkbox"/> Alleinerziehend
---	--

SCHUFA – Eintragung? Nein / Ja (**SCHUFA = Schutzgemeinschaft für allg. Kreditsicherung**)

Vermittlungseinschränkungen:

<input type="checkbox"/> Nur EG oder I. OG	<input type="checkbox"/> Stadtteil Bad Soden am Taunus
<input type="checkbox"/> Stadtteil Neuenhain	<input type="checkbox"/> Nur mit Balkon

Erklärung der /des Wohnungssuchenden

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen – insbesondere in den Familien-, Einkommens und Vermögensverhältnissen sowie Wohnungswechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Wohnungsamt zu melden.

Bad Soden am Taunus _____
(Unterschrift)

Begründung:

Allgemeine Informationen

Haushaltsgröße	Jährliche Einkommensgrenze in €
Alleinstehende	16.351,00
2 Personen	24.807,00
3 Personen	30.446,00
4 Personen	36.085,00
5 Personen	41.724,00
6 Personen	47.363,00
für jede weitere Person zuzüglich	5.639,00
für jedes zum Haushalt rechnendes Kind zuzüglich	650,00
Freibeträge:	
Für junge Ehepaare sowie junge Lebenspartner, von denen keiner der Partner das 40. Lebensjahr vollendet hat, bis zum 5. Jahr nach der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft zuzüglich	4.000,00
Für jede haushaltsangehörige Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50	4.000,00
Soweit ein zum Haushalt rechnendes Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 und 3 bis 5 EStG eigenes Einkommen und das 16., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, bis zu	3.000,00
für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld gewährt wird, wenn die /der Antragsberechtigte alleinerziehend ist und wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend ist	1.000,00
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist, bis zu	4.000,00
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatten oder Lebenspartnerin/Lebenspartner bis zu	8.000,00
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person bis zu	4.000,00